



Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder der Kreiskliniken Reutlingen GmbH

Bei der Vorberatung hat der Verwaltungs- und Kulturausschuss in seiner Sitzung vom 16.05.2011 eine Abänderung/Ergänzung des Beschlussvorschlags der KT-Drucksache Nr. VIII-0301 empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Dem Vertreter des Landkreises Reutlingen in der Gesellschafterversammlung wird die Weisung erteilt, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Die Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird ab dem 1. Juni 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Entschädigung pauschaliert

Aufsichtsratsvorsitzender	monatl. 90,00 EUR
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	monatl. 70,00 EUR
Ordentliche Mitglieder	monatl. 50,00 EUR
Stellvertretende Mitglieder	monatl. 25,00 EUR

2. Entschädigung pro Sitzung **75,00 EUR zuzüglich Reisekosten.**